Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

barf über bie eigentliche Befestigung (corps de place) hinaustreten, ohne Strafe zu erleiben; es barf tein Urlaub ertheilt werben. Um ben Leuten Bewegung zu verschaffen, sind Arbeiten und kleine Mariche anzuordnen.

- c. Neben ben Schildwachen auf ben Wallen und an ben Musgangen ift jebe Nacht eine Wache außerhalb, auf ber Straße nach Feldfirch, aufzustellen; biesethe macht Front gegen die Festung und positirt einige Doppelschildwachen. Diese Wache bedarf einer Barace ober Zelte.
- d. Sie erhalten vom Kanton Graubunten auf Berlangen Bachmannichaft bis zur Starte einer Kompagnie. Der Kanton hat bie nothigen Beifungen erhalten.

Bon biefem Ranton verlangen Gie auch bie Ruchenrequifite ze. fur bie Gefangenen.

- e. Sind weitere Truppen nothig, so wollen Sie anher telegraphiren; übrigens werben Sie sich mit ber nächsten Gemeinbe verständigen, fur ben Fall, daß augenblickliche Hulfe nothwendig werben sollte.
- f. Sie follen, fowie 3hr Abjutant, wegen ber Entfernung ber Ortichaften und bes Telegraphenbureau beritten fein.

Bern, 1. Februar 1871.

Der Borsteher bes eibg. Militarbepartements: Belti.

Eidgenoffenschaft.

- (Befestigungefrage.) Die Berner Tagespost fpricht fich in einem Leitartifel folgendermaßen über biefen wichtigen Begenftand aus: Saben wir endlich verschanzte Lager, wohin fich geichlagene Armeetheile gurudgieben und wieber reorganiffren tonnen, ftatt bie Panit weiter ju tragen, und bie Desorganisation unserer Streitfrafte zu vollenden? - Und ba ift bie Antwort eben fo flar und eben fo troftles, und lautet babin, bag une bieg Alles fehlt. Und wenn wir bich tabeln und auf biefen Dangel aufmertfam maden, fo antwortet man uns, mas ein Gedenkenlofer bem anbern Getantenlosen nachplappert: Gine Republit betarf feiner Reftungen und Forte. Die befte berfelben ift bie Bruft ihrer Burger. Gin ftolges aber ein falfches Bort, bem bie Kriegführung zu allen Beiten Unrecht gegeben hat. Der merben etwa bie Rriege gegen eine Republit andere geführt, ale gegen ein Konigreich? Gelten ba andere Befete fur Angriff und Bertheibigung? Wir tonnen une heute gur Genuge überzeugen, baß bicg nicht ber Fall ift. - Fragen wir übrigens unfere eigene Wefchichte und ichauen unfere Statte an. Die Befchichte ergabit uns von glorreichen Siegen im Felbe und von eben fo glorreichen Belagerungen unferer Stabte. Bern, Bafel, Benf, Burich bielten langere Belagerungen mit Erfolg aus und vermochten ihre Angreifer abzuschlagen, weil fie ce fich nicht reuen liegen, ihre Stabte bei Beiten in Bertheibigungezustand ju feben. Wenn nun auch bie heutige Kriegführung bem Angreifer gewiffe Bortheile fichert, um von ferne fein Dbjett gu bombarbiren und fo burd Bernichtung ber Bebaute und Ginwohner gur Uebergabe ju zwingen, fo hat wieber anbererfeite bie Bertheibigung burch Borfdieben tetachirter Berte gelernt, ben Angreifer in refpettvoller Entfernung gu halten. Bir feben heute in Franfreich, baß, nachbem gabireiche und unüberwindlich gehaltene Armeen total aufgerieben waren, bie Frftungen bem Lanbe Beit gegeben haben, fich zu reorganifiren, feine Rrafte zu fammeln und mit neuem Muthe ben Rampf im freien Felbe aufzunehmen. Auf eine Beife, welche geeignet ift, ben Ausgang bes Rampfes in Rrage ju ftellen, und benen Unrecht ju geben, welche mit chen fo viel Berblenbung ale Beharrlichfeit biefem fcon gerschmettert geglaubten Frantreich riethen , fich bem Sieger auf Onabe und Ungnabe gu unterwerfen. - Fur einen Staat, ber vermoge feiner befdrantten Große und feiner Lage inmitten ber größten Rriege machte ber Beit auf bie Defenfive angewiesen ift, muß man gefteben, bag biefe Frage ber Erhöhung ber Defensiomacht burch bie Anlage von Befestigungewerten, auf eine unverantwortliche Beife von Behörben und Bolt vernachläffigt worden ift. Dit mahrer Freude begrußen wir baher einen Artifel im Bund vom 20. Dezember, welcher bas Augenmert aller Baterlandefreunde

und Militare auf biefen wichtigen Bunft zu gieben mit vollem Rechte bemuht ift Es genügt nicht, fonell Wall unt Graben aufzuwerfen , um einen Buntt mit Rachbrud vertbeibigen gu tonnen, fentern ce betarf bagu außertem nech weblgeschütter Buffuchteerte fur bie Mannichaft und Pferte, Letale fur Rrante und Berwundete, Magazine fur Verrathe und Munition. Dieg auszuführen angefichts bes Feindes ift bie Beit gu furg und wirb man mit taufend und abertaufend Menschenleben eines Tages, ben Gott verhuten moge, bie Unterlaffungefunten gablen muffen, falls man nicht fofort ans Wert geht und bie bringenbften Ars beiten mit Gefchid und Duth an bie Sand nimmt. - Dan wird uns einwenden : Bas ihr verlangt, überfteigt bei Bettem unfere Mittel. Wir vermögen es nicht, Millionen Franten in Feftungewerte ju fteden, wenn fo viel Berte öffentlichen Bobles aus Mangel an Mitteln aufgeschoben werten muffen. - Wir wiffen wohl , unfer Land ift tiein , feine Bulfequellen find mohl balb ericopft. Wir feben inbeffen an einem nicht viel größern, freilich über reichere Gulfemittel verfügenten Lande, bag einem Bolte, welches feine Ghre und feine Freiheit über alles liebt, teine Opfer und teine Ausgaben ju groß find, um feine Defenfivmittel ju verftarten. Bir meinen Belgien; biefer Staat hat gur Armirung und Bervollftanbigung eines einzigen Plates (Ants werpen) wenn wir nicht irren, bie Summe von 60 Mill. Fr. vor wenigen Jahren ausgeworfen. Wenn wir nun auch biefes Beifpiel, bie Greirung eines einzigen großen Gentral-Baffenplages aus mehrfachen Grunten fur unfere Berhaltniffe nicht nachahmenen erth erachten , fo ift boch biefe Opferfreubigfeit bei uns ber Rachfolge werth. Mit ben Worten: Billft bu Frieben, fo rufte fur ben Rrieg, folliegen wir fur beute.

Schaffhaufen. Im Februar (Rorrespondeng). In ber letten Großrathefession tamen auch 2 militarifde Eraftanten gur Berhandlung, bas erfte betraf ein Befet, bie Abanberungen einiger Beftimmungen im Militargefepe, welches nach furger Dietuffion in zweiter Berathung angenommen murte. Rach tiefen Beftims mungen bezahlt ber Staat ben Offizieren einen Beitrag an bie Roften ihrer Bewaffnung, Ausruftung und Rleibung , und gwar ben Michtberittenen Fr. 150 und ben Berittenen Fr. 300; bie Landwehroffiziere aber und biejenigen Inftruttoren, welche gu Offizieren beforbert werben, erhalten nur bie Galfte biefer Beitrage, welche nach leiftung tee erften Dienftes in ter betreffenben Stelle ausbezahlt werben. Wenn jetoch ein Offizier bei Enthebung vom Militarrienfte feine 100 effettive Dienfttage gahlt, muß er im umgefehrten Berhaltniß gur Ungahl biefer Dienfttage einen Theil bes Beitrags juruderstatten. Den Unteroffizieren und ber. Mannichaft liefert ber Staat tie Rleitung, Bewaffnung und Ausruftung. Die Bewaffnung bleibt Gigenthum bes Staa: tes, benjenigen Miligen aber, welche Altere halber aus tem Dienfte treten, follen biefelben um billigen Breis überlaffen werben. Die nicht magazinirte Aleieung und Ausruftung wird Gigenthum bes Dienftpflichtigen, fofern berfelbe nach feinem Austrit 100 effet. tive Diensttage gablt, aufonft bie brauchbaren Aueruftungegegens ftanbe guruderftattet und fur bie Rleitung eine entfprechenbe Entschädigung im umgefehrten Berhaltnig ber Dienfttage ents richtet werben muß. Im fantonalen Dienft follen Unteroffiziere und Solbaten ben eitgenösifichen Solb erhalten, tie Lieutenants Fr. 3, bie hauptleute Fr. 4 und bie Stabsoffigiere Fr. 5 per Sag. Bei eintägigen Mufterungen wird fein Golb gegeben, aber tie Mufterung bient ale effektiver Dienftag. Munbportionen beziehen bie Offiziere nicht, allein bie nicht am Orte ber Dienfts leiftung Wohnenden erhalten, wenn fie nicht fonft frei unter: gebracht werben tonnen, eine Logievergutung von Fr. 1. 50. Die Ravalleriften betommen fur jeben effetien Diensttag ein Reits gelo von Kr. 1. Die von ber Wehrpflicht im bienftpflichtigen Alter Befreiten haben einen Erfat in Gelbleiftungen an bie Staatstaffe zu entrichten, und zwar nach ihrem Alter und nach ihren öfenemischen Berhaltniffen. Diefe Geleleiftung befteht in einer Averfalgebuhr von Fr. 35 bis 500, bie jebech berjenige nicht zu leiften bat, ber nach einem ober mehreren Dienstjahren austritt; fobann in einem jahrlichen Dienfterfat, ber fur bie Auszugejahre Fr. 10 bis 200; für bie Refervejahre Fr. 8 bis 100 und fur bie Landwehrjahre Fr. 6 bis 50 beträgt. Wer

fetech infolge eines Gebrechens, bas ihn bienftuntauglich und jugleich arbeiteunfahig macht, und fein ober nur bas nethigfte Bermögen zur Griftenz besitht, hat feine Gelbleiftung zu geben. Go fint burch biefe Bestimmungen ben Dienstpflichtigen nicht unbeteutente Geleichterungen gewährt.

Das zweite Eraftandum betrifft bie Rafernenbaufrage , welche Schon feit einem Biertel Jahrhundert auf ber Lifte fieht, ohne gur Griebigung femmen gu fonnen. Befanntlich befitt ber Ranton Chaffhaufen eine Rafernengebaulichteit, welche in jeber Begiehung vieles ju munichen übrig läßt, und zu allem Untern mehr paffen murbe, ale gerate gu einer Raferne. Die Lefalitat liegt fo giems lich in ber Ditte ber Stadt und bas Gebaute mit ben Sofraumen umfaßt ein fehr ausgebehntes Merar, woburch ein ziemlicher Bobenwerth reprafentirt ift. Schon oft und lange mar nun bavon bie Rete, ob man nicht tie vorhandene Gebaulichteit in paffender Beife umbauen tonne; allein alle bis babin porgenommenen Untersuchungen haben bargethan, bag ein berartiger Umbau nur mit hohen Roften in entsprechender Weife burchgeführt werben tonne, und fo hatte bann bie Grograthstemmiffion einstimmig ben Berichlag gebracht, eine neue Raferne im einfachften Baufinle auf ber Breite beim Schupenplate ju erbauen, welche als Refrutentaferne fur 350 Dann berechnet, mit Ginichluß bes Mebiliare fr. 90,500 toften foll. Die Regierung jeboch munichte in ihrer Mehrheit bie Frage abermals verschoben gu feben, inbem fie nur eine Neubeschaffung bes Mobiliars mit fr. 13,500 vorfolug. Gin weiterer Antrag ebenfalls aus ber Regierung wollte fogar einen Umbau beverworten mit einem Roftenaufwand von Fr. 50,000. Bei ber Dietuffion über tiefen Begenftand nehmen fich befontere die Bh. Oberft Raufchenbach und Oberinftrufter Bollinger bee Reubauce an, und namentlich ift es ber lettere, boffen Botum in biefer Frage entschieb. Mir glauben bier minteftens bas Sauptfachlichfte biefes an fich febr intereffanten Dotume anführen zu muffen.

Rebner ftellt guerft bie Frage, ob eine Raferne fur unfern Ranton ein Bedurfniß fei, und zwar vorerft gang abgefeben von ber Centralisation bes militarischen Unterrichte; fobann mit Rudficht beffelben. Bur Frage bes Beburfniffes fagt ber Rebner, man fei faft versucht, biefe Frage eine lacherliche ju nennen, wenn fie nicht hier aufgeworfen und mit Rein beantwortet morben mare. Man habe, ale ein Rrebit fur eine theure Neubaute verlangt wurde, tem Gregen Rathe veracrednet, bag mit tiefen Roften tie Refruten in Gafthofen ber Stadt untergebracht werben fonnen, und hat fobann ben Untrag baran gefnupft, einen Reubau nicht zu beschließen. Diefer Antrag wurde angenommen, wogegen man es aber boch unterließ, bie Refruten in Gafthofen unterzubringen. Ber etwas von ber Cache verftebe, muffe fagen, bağ ter 3med bes militarifchen Unterrichte, bie Forberungen bes Lehrplans nur bann erfullt werben können, wenn man bie Restruten bei einander habe und über ihre Belt verfügen könne. Aus tem gleichen Grunde fann man bie Meinung berjenigen nicht theilen, welche ber Meinung sind, man könne bie Neftuten von Chaffhausen und beffen Umgebung ju Saufe ichlafen laffen, io bag fur ben Reft ber entfernter Bobnenten eine tleinere Ginrichtung genuge. Diebner zeigt nun an Beifvielen, wohin biefes "zu Saufe fclafen" in ber Braris fuhre. Gewiffe Sandwerter, wie Bader, Schneiber, Schufter ic., bie am Abend gu Saufe gehen, wollen ihr handwerf nicht liegen laffen, arbeiten bie Racht burch und am Morgen melben fie fich unwohl. Roch auffallenber ift tie Ericheinung bei Leuten aus benachbarten Gemeinben, Rurg: bie hebung ber Disziplin erforbere bie Bereinigung aller Refruten in einem Bebaube, und bieg um fo mehr, ale bie Disgiplin ja erft gelehrt werben muß.

Auf bie zweite Krage: ist eine Kaferne bei ber it Aussicht stebenden Centralisation des Insanterie-Unterrichts für den Kanton ein Bedürsniss antwertet der Robner im Wesenstiden Kolgendes: Die Ansicht, daß unter Centralisation des Insanterie-Unterrichts eine Jusammenziehung der Refruten in die Centralischweiz zu wersteben set, müsse als eine ziemlich nawe bezeichnet werden. Die Centralisation bestehe einzig in der Uebernahme des Unterrichts durch den Bund. Die Instruttoren wechseln, aber die Unterrichtsplate bleiben. Der Unterricht wird an kleinere Abtheilungen erbeilt, wie bisber. Ein anderes ist es mit den Refrutenkalerne für etwa 350 Mann, die Spielraum für eine Acktutenkalerne für etwa 350 Mann, die Spielraum für eine allfällige Erweiterung diete. Schassen mir dies Kaserne nicht, so werden unsere Refruten einsach aus dem Kanton weggezogen und in eine Schule nach Winterthur, Aarau z. sommandirt.

Bur hauptfrage übergehend: Wie foll bie Ginrichtung un-

serer Kaserne gemacht werben? autwortet ber Sprechet! Es sel merkwürdig, baß tie gegenwärtige Kaserne ben Augen gewisser Leute auf einmal in gutem baulichen Justande erschine. Die gleichen Mitglieder, bie bieses sinden, waren vor zwei Jahren ganz anderer Ansicht. Wull man damit etwa verhindern, daß Etwas geschehe? dann ift es ein merkwürdiges Spiel, und man will ben offenen Schaben mit einem Schönpfläst rigen in ber Kerm von Einzeln-Vetten verkleistern. Die jestige Einrichtung aber ist obne alle Frage ber Art. daß sich ber Kanton schon lange hatte schämen sollen. Seit die Kasernen in Rom und Nappel glüdlicherweise ausgehoben wurden, diese Brutstätten aller Schweinesrein, legt man meines Wissens nur noch in Schwyz und Schassbausen se 2 Mann in ein Bett, obischon man weiß, daß der Widnerwisse Wieser vor dem Rekrutendienst gerade tem Estel entsspringt, den sie von dieser Einrichtung haben. Es ist schon vors gekommen, daß die Kräpe....

Run, diesen Uebelständen soll abgeholsen werden. Es ist nur schate, daß ber Antrag des Regierungsrathes praktisch nicht aussührbra ist. Das Bett soll so konfruirt werden, daß es auch für die neue Kaserne gebraucht werden kann; allein es läßt sich in der alten Kaserne ohne greße dauliche Beränderungen nicht andringen. Wenn dieß aber anch nichtst wäre, so hätte man immer nech andere unqualifizirdere leeelitände zu beseitigen, die der Staat bis jett hat passiren lassen. So sint z. B. die Abstritte so zu erstellen, daß auch ein selcher sie besuchen kann, der nech nicht den letzten Funken von Schamgefühl verloren hat; sie sind zu beplactren, damit nicht allsährlich eine nicht undedeutende Bahl Mannschaften, die in der verpesteten Abstrittsluft athmen müssen, erkranken; so ist das Krankenzimmer ein wahrer Taubenschlag, das Wachtefal ein Hundestall; kurz, es muß viel mehr geschen, als die Regierung will.

Reparatur over Neubau? Fur ben Reubau habe man eigents lich trei Projette; allein bie Rommiffion habe von biefen abgefeben; forann habe man auch von einem Baradenlager gesprochen. Diefes moge wohl fur abgehartete Solbaten mahrend bee Sommere gut fein, nicht aber fur Refruten und fur bie Fruhlingegeit, gang abgesehen von ben bebeutenben Roften fur Lagerstrob. Gur bie Reubaute im früheren regierungsrathlichen Sinne ift die Kommiffien ebenfalls nicht, weil gerare eine Lurusbaute es ift, weldhe bisher bas Borgeben immer vereitelte. Man braucht bie Raferne nur feche Bochen im Jahr, braucht alfo weber theuere, monumentale Pfosten, noch 3 ober mehr Suß bide Etodmauern, noch überhaupt Lurus. Ge ift barum bie Kommiffion gur Empfehlung eines neuen Projettes gefommen, eines Projettes, weldes Alles gestrichen und entfernt hat, was bie Feinde ber Raferne unverfohnlich machte. Wir verlangen nur eine Rekeutentaferne, tragen alfo vor Allem ben finangiellen Bebenten Reche nung, und zwar in einer Beife, welche fogar bie boswilligen und grundfahlichen Rafernen Opponenten befehren follte. Mus bem Berth ber gegenwärtigen Raferne foll nicht blos die neue erftellt werben, fonbern es foll bem Staate noch ein fcones Stud Weld in ben Beutel fallen. Dein Liebden mas willft bu noch mehr? Mit unferm Borichlage erreichen wir vor Allem bas, bag Jeber einmal Farbe befennen muß, ob er eine Raferne will ober teine, und bag man fich nicht langer hinter lecre Ausreben verfteden

Mun femmt man mit einem Projett, "bas bem Staate ausgeblich feinen Rappen fostet". Schon aus einem Theil bes Kassernen-Arcals könne man soviel lösen, baß bie bisherige Raserne anständig reparirt werden könne, namentlich in Bezug auf Treppe, Aborte, Theilbette ze.

Die Kommission freut sich , bem Großen Rathe mit diesem

Die Kommission freut sich, bem Großen Rathe mit biesem Berschlage beweisen zu können, baß bas Kasernen-Areal wirktich einen reellen Berth hat. Allein abgesehen bavon, baß ber Bergeldig ber Kommission viel vertheilhafter ift, weil bamtt die ganze Kaserne verkauft werben kann, sind es auch mittierische Gründe, welche und leiten, bas Brejett auf ber Breite als das bessere zu empschlen. Es ist der größere Ererzierplat unmittelbar an der Kaserne, es ist die Rahe Griedbachs, soft zu größern Uedungen passen, es ist die gesunde Lage des Bauplages. Endlich durfte die Einstimmigkeit der Kommission, deren einzelne Mitglieder schon so manche Banblung durchgemacht, doch auch ins Gewicht fallen, und es wäre das erste Mal, daß der Große Rath einen solchen Antrag abgewiesen.

Mit greßem Mehr wurde ber Antrag ber Kommission ange-

Bei F. Schultheft in Zurich find eingetroffen: (Graf v. Moltke, Chef bes Generalstabs), Der italienische Feldzug bes Jahres 1859. Witt 5 Planen und 7 Beilagen. 3te Anflage.
Fr. 5. 35 Cts.

Der Krieg um Met. Bon einem preußischen General.
70 Cts. (Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.)